



Förderprogramm: „Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“ Programmausschreibung

Unsere Gesellschaft in Baden-Württemberg ist in Bewegung und viele Themen stellen Kommunen und ihre Bürgerinnen und Bürger vor große Herausforderungen. Beim Thema Integration stellt sich die Frage, wie Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft gut miteinander leben können. Diese Frage lässt sich allerdings nicht losgelöst von anderen Herausforderungen beantworten. So stellen sich beim Thema Soziales zahlreiche Fragen, wie beispielsweise die nach Teilhabemöglichkeiten für alle Mitglieder der Gesellschaft oder auch die Suche nach bezahlbarem Wohnraum.

Beim Thema Alter und Pflege geht es darum, wie Menschen in ihrer vertrauten Umgebung alt werden und sich in die Gesellschaft vor Ort einbringen können. Hier schließt sich die Frage an, wie junge Menschen und Familien ihre Beiträge zu einem generationenübergreifenden Miteinander leisten können. Auch das Thema, wie sich Menschen mit Handicaps gesellschaftlich beteiligen können, ist und bleibt präsent. Dieses Spektrum eröffnet sich sowohl für Menschen mit als auch für Menschen ohne Migrationshintergrund. Zudem ist zu beobachten, dass populistische Kräfte in der Gesellschaft immer mehr Zuspruch erhalten. Die Frage, wie damit umgegangen werden kann, ist ebenfalls ein wichtiges Anliegen für viele Bürgerinnen und Bürger.



Initiative Allianz für Beteiligung e.V.



Allianz für
Beteiligung

Diese Themen betreffen alle Bürgerinnen und Bürger in ihrem Alltag, in ihren Stadtteilen, Ortschaften, Quartieren und Nachbarschaften. Mit dem Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ unterstützt das Land Baden-Württemberg deshalb Kommunen und Landkreise darin, vor Ort gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern Antworten zu diesen wichtigen gesellschaftlichen Fragen zu finden.

Das Programm bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen in Baden-Württemberg die Möglichkeit, Nachbarschaftsgespräche durchzuführen. Thematisch steht die nachhaltige Entwicklung von Stadtteilen, Quartieren und Ortschaften im Sinne eines kulturellen, sozialen, inklusiven und generationen-übergreifenden Miteinanders im Vordergrund. Hierzu soll im Rahmen der Nachbarschaftsgespräche ein Austausch stattfinden und ein Konzept mit Maßnahmen zur Umsetzung erarbeitet werden.

Gefördert von:



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES UND INTEGRATION



Baden-Württemberg

STAATSMINISTERIUM





1. Berechtigung zur Antragsstellung

Beim Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“ sind Kommunen, Gemeinden und Landkreise in Baden-Württemberg antragsberechtigt, die mit Maßnahmen der „aufsuchenden Beteiligung“ Nachbarschaftsgespräche in kleinen Sozialräumen durchführen möchten. Große Kommunen und Landkreise können sich mehrfach mit bis zu drei unterschiedlichen Stadtteilen/Quartieren bewerben. Der Antragsteller muss bei der Bewerbung einen/mehrere Partner aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich angeben, mit dem das Nachbarschaftsgespräch durchgeführt wird.

2. Themensetzung und Projektgestaltung vor Ort

Inhalte der Projekte

Dem Förderprogramm liegt ein weites und zielgruppenübergreifendes Verständnis zugrunde. Bei den förderfähigen Projekten besteht deshalb ein großer Gestaltungsspielraum hinsichtlich der Zielgruppen, Themen und beteiligten Akteuren, die sich an den Bedarfen der Städte, Gemeinden und Landkreise sowie den Bedürfnissen der Menschen vor Ort orientieren sollen. So können unterschiedliche kommunale Handlungsfelder, wie zum Beispiel Familie, Jugend, Behinderung/Inklusion, Mobilität, Alter und Pflege, Grundlagen für Nachbarschaftsgespräche sein. Wichtiges Ziel des Programms ist aber auch die beteiligungsorientierte Gestaltung integrativer Nachbarschaften. Das Thema „Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund“ muss deshalb bei allen Nachbarschaftskonzepten zwingend berücksichtigt werden.

Methoden und Vorgehensweisen

Die Nachbarschaftsgespräche sollen mit Maßnahmen der „aufsuchenden Beteiligung“ durchgeführt werden. Deshalb muss im Rahmen des Antrags deutlich gemacht werden, wie der Ansatz der „aufsuchenden Beteiligung“ und die Einbeziehung möglichst vieler Menschen umgesetzt wird. Hierbei bieten sich zum Beispiel die Methoden der





Zufallsauswahl, die Etablierung von Begleitgruppen und die bewusste Auswahl von Orten an, zu denen viele Menschen einen Bezug haben. Informationen zu diesen Formen der aufsuchenden Beteiligung werden im Workshop zur Antragsvorbereitung vorgestellt.

3. Fördervoraussetzungen

Für eine Förderung müssen Nachbarschaftsgesprächsprojekte und -konzepte die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

a) Verankerung des Themas „Integration“

- Das Thema „Integration“, oder Maßnahmen zur Integration von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sind Teil des Nachbarschaftsgesprächs.
- Hierzu zählen beispielsweise
 - neue Formen des Miteinanders und Räume der Begegnung, des Dialogs und für die Mitgestaltung für unterschiedliche Gruppen und Generationen,
 - eine allgemein verständliche Sprache,
 - das Mitdenken kultureller Unterschiede/möglicher Bedürfnisse im Konzept.

b) Einbeziehung durch Maßnahmen der Bürgerbeteiligung/des bürgerschaftlichen Engagements

- Beim Nachbarschaftsgespräch werden Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung und zur Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements ergriffen, damit die in den Nachbarschaften lebenden Menschen am Prozess beteiligt werden und die Entwicklung aktiv mitbestimmen und -gestalten können.
- Die Beteiligungsmethode ist frei wählbar.

c) Kooperation mit der Zivilgesellschaft und Einbindung in örtlichen Strukturen

- Zur Durchführung des Nachbarschaftsgesprächs vor Ort wird die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern nachgewiesen. Dies geschieht über eine Stellungnahme im Rahmen eines Formblatts, das den Antragsunterlagen beiliegt.





d) Inanspruchnahme von Beratung

- Bei den Nachbarschaftsgesprächen ist es erforderlich, eine kontinuierliche externe Beratung in Anspruch zu nehmen.
 - Diese kontinuierliche Projektbegleitung erfolgt durch eine fachlich qualifizierte und erfahrene Person, die vom jeweiligen Antragsteller bei der Antragstellung selbst vorgeschlagen wird. Eine Benennung aus dem regionalen Umfeld der Kommune ist dabei wünschenswert.
 - Die Finanzierung erfolgt über das Programm. Die Kosten dafür müssen im Finanzierungsplan des Nachbarschaftsgesprächs aufgezeigt werden.
 - Pro Berater*in sind für die kontinuierliche Projektbegleitung insgesamt sechs Beratungsmandate förderfähig. Dies bedeutet, dass ein Berater*in im Rahmen des Förderprogramms maximal sechs Projekte übernehmen darf.
- Für alle Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 600 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).

e) Teilnahme an Vernetzungsmaßnahmen und Evaluation

- Die Bereitschaft zur Teilnahme und Mitwirkung an der wissenschaftlichen Begleitung und an möglichen Vernetzungsveranstaltungen wird erwartet.

4. Art und Umfang der Förderung

Ausgewogene Verteilung der Fördergelder

Pro Nachbarschaftsgespräch können bis zu 15.000 € abgerechnet werden. Diese Mittel sind aufzuteilen in „Beratungskosten für Projektbegleitung“ sowie „Sachkosten zur Vorhabendurchführung“. Es ist auf eine ausgewogene Verteilung der Fördergelder auf Durchführungs- und Beratungskosten zu achten. Es ist nicht möglich, die volle Fördersumme nur in einem Bereich zu verwenden. Nach Durchführung der Nachbarschaftsgespräche können Beratungsleistungen zur Umsetzung der erarbeiteten Ideen ebenfalls über das Förderprogramm abgerechnet werden. Sachkosten zur Umsetzung der Ergebnisse sind hingegen von der Förderung ausgeschlossen.





Eigenbeteiligung

Eine Eigenbeteiligung in Höhe von 10 % der Projektkosten ist erforderlich. Die Eigenbeteiligung kann beispielsweise auch in Form von Bereitstellung von Räumlichkeiten erbracht werden. Der Anteil der Eigenbeteiligung muss bei Antragstellung im Finanzplan kalkuliert und ausgewiesen werden.

Förderzeitraum

Mit dem geförderten Projekt kann erst nach dem Erhalt der Fördervereinbarung begonnen werden. Projektkosten können erst ab Datum der Fördervereinbarung geltend gemacht werden. Der Förderzeitraum beträgt 9 Monate.

Bestimmungen zur Abrechnung

Abweichend von den Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-K) geht der Antragsteller für die zur Förderung vorgesehene(n) Ausgabe(n) in Vorleistung. Über die Verwendung der Mittel ist nach Ablauf des Förderzeitraums ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Dies geschieht in Form eines vereinfachten Verwendungsnachweises (summarische Auflistung der Ausgaben gemäß Kosten- und Finanzierungsplan/Belegliste für Beratungskosten) gegenüber der Allianz für Beteiligung. Nach Prüfung wird der entsprechende Förderbetrag von der Allianz für Beteiligung an die jeweilige Stadt, Gemeinde bzw. den Landkreis ausgezahlt. Der Zuschuss zur Teilfinanzierung der Maßnahme erfolgt als Festbetragsfinanzierung. Die Zuwendungsgewährung erfolgt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung sowie der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften hierzu (VV-LHO), der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-K) und nach Maßgabe des Staatshaushaltsplans. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Kombinierbarkeit von Förderprogrammen der Allianz für Beteiligung

Das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche. Zusammenleben – aber wie?“ und die Förderprogramme „Gut Beraten! – ländlicher Raum/Integration/Quartiersentwicklung“ sowie das Förderprogramm „Quartiersimpulse sind kombinierbar. Die Beratung und die





Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort sind grundsätzlich miteinander kombinierbar. Dies bedeutet, dass zum Beispiel ein Gutschein des Förderprogramms „Gut Beraten!“ zur Konzeptentwicklung für das Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ eingesetzt werden kann. Ebenso ist es denkbar, dass Antragsteller des Förderprogramms „Nachbarschaftsgespräche“ zur Umsetzung von entwickelten Konzepten einen Förderantrag beim Programm „Quartiersimpulse“ stellen. Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung eines Antrags besteht nicht. Die Entscheidung darüber muss nicht begründet werden.

5. Verfahren zur Antragstellung

Anträge können fortlaufend gestellt werden.

Antragsskizze

Im ersten Schritt des Antragsverfahrens arbeitet die Kommune, die Gemeinde bzw. der Landkreis die jeweilige Projektidee aus und übermittelt diese an die Allianz für Beteiligung. Dazu nutzen Sie bitte das Antragsformular zum Förderprogramm, das Sie auf der Internetseite der Allianz für Beteiligung abrufen können. Bitte übermitteln Sie dieses Formular auf elektronischem Weg per E-Mail an die Allianz für Beteiligung, z.Hd. von Frau Cindy Hopfensitz (Cindy.Hopfensitz@afb.bwl.de). Sie erhalten daraufhin eine Eingangsbestätigung. Das Antragsformular finden Sie hier: <http://allianz-fuer-beteiligung.de/foerderprogramme/nachbarschaftsgespraech/>

Teilnahme an einem Workshop

Im zweiten Schritt des Antragsverfahrens werden Sie nach der Übermittlung der Antragsskizze zeitnah zu einem Workshop eingeladen. Eine Teilnahme an diesem Workshop ist für interessierte Kommunen, Gemeinden bzw. Landkreise verpflichtend, folgende Personen müssen gemeinsam verbindlich teilnehmen:

- ein Vertreter*in der Kommune,
- der Berater*in, der das Projekt begleitet,
- mindestens ein Vertreter*in des zivilgesellschaftlichen Partners, mit dem das Projekt vor Ort gemeinsam durchgeführt werden soll.





Bei dem Workshop werden die Grundsätze des Förderprogramms sowie Ansätze der „aufsuchenden Beteiligung“ vorgestellt, die bei dem Förderprogramm eine zentrale Rolle spielen. Zudem erhalten Sie eine spezifische Beratung zu Ihrer Projektidee und können diese im Workshop weiter im Sinne des Förderprogramms ausarbeiten. Der Workshop bildet somit einen wichtigen Baustein auf dem Weg zur Antragstellung.

Der Workshop findet ganztägig in Stuttgart statt. Eine Einladung zu den Workshops erfolgt über die Allianz für Beteiligung. Von dieser Stelle erhalten Sie auch Informationen zu Ihrer Teilnahme sowie das Programm des Workshops. Anfallende Reisekosten können über die Allianz für Beteiligung abgerechnet werden, sofern sie nicht aus dem kommunalen Budget/dem Budget des Landkreises bestritten werden können.

Antragstellung

Nach der Teilnahme am Workshop können Sie Ihren Antrag fertig ausarbeiten. Hierzu nutzen Sie erneut das Antragsformular. Bitte übermitteln Sie das unterschriebene Antragsformular auf dem Postweg an die Allianz für Beteiligung:

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.

Königstraße 10 A

70173 Stuttgart

Sie erhalten eine Eingangsbestätigung und zeitnah eine Information darüber, ob Ihr Antrag in das Förderprogramm aufgenommen worden ist. Bitte beachten Sie, dass vom Eingang des Antrags bis zur Information über eine Aufnahme bzw. Ablehnung des Antrags bis zu vier Wochen Bearbeitungszeit anfallen können.





KURZZUSAMMENFASSUNG ZUM ABLAUF DES ANTRAGSVERFAHRENS:



KONZEPTENTWICKLUNG

Erarbeiten Sie ein Konzept für Ihr Vorhaben.



ANTRAGSUNTERLAGEN

Um einen Antrag im Förderprogramm „Nachbarschaftsgespräche“ zu stellen, laden Sie sich bitte die Ausschreibung sowie die Antragsunterlagen über unsere Homepage herunter.



ZIVILGESELLSCHAFTLICHEN PARTNER

Im nächsten Schritt suchen Sie sich einen zivilgesellschaftlichen Partner vor Ort für Ihr Vorhaben. Gemeinsam steigen Sie in die weiteren vorbereitenden Schritte ein.



PROZESSBEGLEITUNG

Zudem suchen Sie sich eine externe Prozessbegleitung für Ihr Vorhaben. Anregungen zu Beratern finden Sie auf der Seite des Beraternetzwerks.



ANTRAGSSKIZZE AUSARBEITEN

Wenn diese ersten Vorüberlegungen getroffen sind, fertigen Sie die Antragsskizze an. Das heißt: Sie füllen die Antragsunterlagen vorab aus und lassen diese gemeinsam mit einem detaillierten Finanzplan der Allianz für Beteiligung per Mail zukommen.



ANTRAGSWORKSHOP

Melden Sie sich für einen Workshoptermin an. Die Termine finden Sie auf der Homepage der Allianz für Beteiligung. Bitte beachten Sie, dass folgende Personen verbindlich an diesem Gespräch teilnehmen müssen:

- Ein Vertreter*in der Kommune
- Der Berater*in, der das Projekt begleitet
- Mindestens ein Vertreter*in des zivilgesellschaftlichen Partners, mit dem das Projekt vor Ort gemeinsam durchgeführt werden soll.



ANTRAGSTELLUNG

Nach dem Antragsworkshop fertigen Sie den finalen Antrag an und reichen diesen postalisch bei der Allianz für Beteiligung ein. Nach der Prüfung durch die fördergebenden Ministerien wird Ihnen die Entscheidung mitgeteilt.





6. Informationen und Auskünfte zum Förderprogramm

Information und Auskünfte erhalten Sie von:

Initiative Allianz für Beteiligung e.V.

Cindy Hopfensitz

Tel.: 0711-335 000-74

Cindy.Hopfensitz@afb.bwl.de

www.allianz-fuer-beteiligung.de

